

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.08.2024
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VIII/0054	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Außer Kraft treten der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	30.09.2024		
Finanzausschuss	am:	01.10.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	09.10.2024		
Stadtrat	am:	21.10.2024		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	40.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	363100.531800	40.000		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal vom 14.04.2021 wird zum 22. Oktober 2024 außer Kraft gesetzt.

Begründung:

1. Anlass

Zum 1. Januar 2025 tritt die Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 - 14 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) - Kinder und Jugendhilfe - in Kraft.

Im Zuge der Überarbeitung der o. g. Förderrichtlinie des Landkreises Stendal wurde u. a. auch der Abschnitt zur Förderung der offenen Kinder- und Jugend- sowie

Jugendsozialarbeit angepasst. Dieser beschreibt die zukünftige Durchführung aller Förderstränge in diesem Bereich auf Basis der bereits bestehenden Planungsräume in der mobilen Jugendarbeit. Die bislang noch nicht integrierte Hansestadt Stendal wird als weiterer Planungsraum ergänzt, so dass es im Landkreis Stendal zukünftig neun Planungsräume geben soll.

2. Beschreibung der Maßnahme

Mit Beschluss der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist angedacht, eine bessere Beteiligung und auch Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren zu erzielen. Somit sollen alle Akteure maßgeblich mitbestimmen können, welche Form der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten wird.

Hierfür stehen den Trägern im Planungsraum der Hansestadt Stendal statt bisher 146.630 EUR/a nunmehr insgesamt 200.367 EUR/a für die Kinder- und Jugendarbeit durch den Landkreis Stendal zur Verfügung (d. h. 53.737 EUR/a zusätzlich). Diese Mittel werden auf alle beteiligten Akteure aufgeteilt. Ausgangspunkt für die Ausschüttung ist eine gemeinsame Regionalkonferenz unter Leitung des Landkreises, die in der Hansestadt Stendal bereits am 6. August 2024 stattgefunden hat.

Die Mittelverteilung wurde vorab mit allen Trägern im Planungsraum der Hansestadt Stendal abgestimmt und dem Landkreis als Vorschlag unterbreitet. Dieser prüft nunmehr das Angebot der jeweiligen Akteure und entscheidet durch den Jugendhilfeausschuss im 4. Quartal 2024 über die Bewilligung der Fördermittel für die Jahre 2025 bis einschließlich 2029. In dieser Mittelverteilung wurde bereits berücksichtigt, dass die Fördermittel der Hansestadt Stendal voraussichtlich entfallen werden. Dennoch stehen jedem Träger mehr Mittel zur Verfügung als dies vor dem Jahr 2025 der Fall war.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Der Wegfall der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal soll am 21. Oktober 2024 beschlossen werden, so dass die Richtlinie am 22. Oktober 2024 außer Kraft treten kann. Damit würde die städtische Förderung bereits ab dem Jahr 2025 entfallen.

Ab dem 1. Januar 2025 greift die o. g. Förderrichtlinie des Landkreises Stendal. Die Anträge der freien Träger sowie der Hansestadt Stendal für ihre Einrichtungen wurden bereits an den Landkreis gestellt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Planansatz für die Förderung nach der städtischen Richtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 40.000 EUR/a. In den vergangenen Jahren wurde die Förderung regelmäßig von drei Vereinen i. H. v. 10.000 EUR beantragt, so dass die Ausgaben für die Hansestadt Stendal nach der Förderrichtlinie konstant bei 30.000 EUR/a gelegen haben. Durch den Wegfall könnte der Planansatz i. H. v. 40.000 EUR/a somit eingespart werden.

Die freien Träger sowie die Hansestadt Stendal wären dadurch nicht schlechter gestellt, da die Förderung des Landkreises den Wegfall kompensiert und sogar zusätzliche Mittel bereitstellt (vgl. Pkt. 2 dieser Vorlage).

Anträge an die Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie wurden bislang noch nicht gestellt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Auswirkungen auf den Stellenplan sind nicht zu verzeichnen.

6. Besonderheiten

Die Hansestadt Stendal fördert die Kinder- und Jugendarbeit auch nach Wegfall der städtischen Förderrichtlinie. Allein im Haushaltsjahr 2023 betragen die Aufwendungen, die sich aus Personal- und Sachkosten zusammensetzen, für die Jugendclubs sowie das Streetwork ca. 897.200 EUR. Der städtische Eigenanteil hiervon betrug ca. 778.700 EUR. Noch nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für die Jugendarbeit in den Ortsteilen, die Mittel aus der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal sowie die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

Bei der Kinder- und Jugendarbeit handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Sollte dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt werden, besteht die Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal fort und würde parallel zur Förderung des Landkreises existieren. Dies würde dem Grundsatz der Förderrichtlinie des Landkreises widersprechen. Zudem ist anzunehmen, dass es aufgrund der vorherrschenden Haushaltssituation auch in den kommenden Jahren zu einer verspäteten Ausschüttung der Fördermittel - tendenziell im Verlauf der zweiten Jahreshälfte - kommen wird, so dass die Antragsteller Probleme haben, diese zweckentsprechend zu verwenden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Regionalbudget 2025 Verteilung